

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 22. Mai 2023

Wir schauen nicht weg: Todesstrafe wegen homosexueller Handlungen in Uganda verhindern

Wir Freie Demokraten setzen uns ein für Freiheit und Menschenrechte weltweit und stehen für eine wertegeleitete und interessenbasierte Außenpolitik. Denn die Einhaltung der universellen Menschenrechte bildet die Grundlage für Demokratie, freie Gesellschaften und Rechtsstaatlichkeit. Wir setzen uns auch für die Stärkung der Rechte von LSBTI-Personen ein, welche für alle Menschen, unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, gleichermaßen gelten. Wenn es zu Kriminalisierung oder Strafverschärfungen gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und intergeschlechtliche Menschen kommt, werden wir dies im Rahmen unserer diplomatischen Beziehungen gegenüber den betreffenden Ländern klar kritisieren und in unsere konkrete Außen- und Entwicklungspolitik mit einbeziehen.

In der Mehrheit der afrikanischen Staaten werden insbesondere schwule und bisexuelle Männer, teils auch lesbische Frauen und Transsexuelle bis heute verfolgt. In Uganda hat das Parlament Anfang Mai ein zunächst im März beschlossenes und daraufhin überarbeitetes Gesetz verabschiedet, das sich gegen Homosexualität richtet. Die „Beteiligung an homosexuellen Handlungen“ kann demnach mit lebenslanger Haft und in besonders schweren Fällen mit der Todesstrafe geahndet werden. Auch drakonische Strafen für alle Unterstützerinnen und Unterstützer von LSBTI würden die Lage massiv verschärfen und könnten Folgewirkungen auf andere Länder der Region haben.

Wir Freie Demokraten verurteilen das am 2. Mai 2023 im ugandischen Parlament verabschiedete Homosexuellengesetz auf das Schärfste.

Inbesondere bitten wir Freie Demokraten

1. die Bundesregierung, weiterhin alle diplomatischen Kanäle zu nutzen, um die Unterzeichnung des Gesetzes durch Präsident Museveni zu verhindern und im Falle einer Unterzeichnung eine unabhängige Überprüfung durch das ugandische Verfassungsgericht zu unterstützen.
2. die Außenministerin, den Botschafter der Republik Uganda einzubestellen, um die Haltung der Bundesrepublik Deutschland unmissverständlich deutlich zu machen.
3. das Auswärtige Amt, die Reisehinweise für homo-, bi-, transsexuelle und intergeschlechtliche Reisende nach Uganda zu überprüfen und an die aktuelle Lage anzupassen.

4. die Bundesregierung, den aufgrund ihrer Sexualität oder geschlechtlichen Identität verfolgten Bürgerinnen und Bürgern Ugandas entsprechend der klaren deutschen und europäischen Rechtslage sicheren Schutz zu gewähren. Die FDP begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Bundesregierung, auf das sogenannte Diskretionsgebot zu verzichten.
5. die Bundesregierung, gemeinsam mit den europäischen und transatlantischen Partnern zu prüfen, ob Sanktionen gegen Uganda möglich und sinnvoll sind und dabei insbesondere Sanktionen gegenüber unmittelbar Verantwortlichen in der Regierung und Verwaltung Ugandas zu prüfen und ggf. ihre Vermögen in der EU einzufrieren.